

**Nr. 3/23**  
Februar 2023

**Stellungnahme zu den aktuellen Überlegungen des Bundesministeriums der Justiz zur Verbesserung der Insolvenzabsicherung des Bestellers im Bauträgervertragsrecht**

---

Deutscher Richterbund  
Haus des Rechts  
Kronenstraße 73  
10117 Berlin

T +49 30 206 125-0  
F +49 30 206 125-25

info@drb.de  
www.drb.de

Eine verbesserte Insolvenzabsicherung des Bestellers im Bauträgervertragsrecht ist angesichts der nach geltendem Recht bestehenden Schutzlücke des vorleistenden Bestellers im Fall der Insolvenz des Bauträgers sinnvoll und wird deshalb ausdrücklich befürwortet.

**Verfasserinnen der Stellungnahme:**  
Katja Stoll, Richterin am Oberlandesgericht,  
Mitglied des Präsidiums  
Heike Kremer, Vizepräsidentin des  
Amtsgerichts, Mitglied des Präsidiums

Es bestehen auch keine grundlegenden Bedenken gegen das vorgeschlagene „optionale Modell“, wonach der Unternehmer verpflichtet werden soll, eine Absicherung der Abschlagszahlungen „nur“ als zusätzliche – i.d.R. kostenpflichtige – Option anzubieten. Allerdings sollten die konkreten Regelungen so ausgestaltet werden, dass am Vertragsschluss beteiligte Verbraucher hinreichend geschützt werden. Deshalb sollte bei Bauträgerverträgen mit Verbrauchern entweder eine Absicherungspflicht bestehen oder aber jedenfalls eine hinreichend klare Aufklärung über die „Optionen“ geschuldet sein, die zu dokumentieren ist.

*Der Deutsche Richterbund ist mit mehr als 17.500 Mitgliedern in 25 Landes- und Fachverbänden (bei bundesweit mehr als 25.000 Richtern und Staatsanwälten insgesamt) der mit Abstand größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland.*